

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Medizinische Heilbehandlung und Teilhabe

Trotz aller Maßnahmen der Präventionsarbeit der Feuerwehr-Unfallkassen kann es zu Versicherungsfällen, d.h. Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten, kommen. Unfallverletzte im Feuerwehrdienst haben sich unverzüglich in ärztliche Behandlung zu begeben. Dem Arzt ist mitzuteilen, dass es sich um einen Arbeitsunfall (Unfall im Feuerwehrdienst) handelt und dass die Feuerwehr-Unfallkasse der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger und damit Kostenträger ist. Ein **Durchgangsarzt (D-Arzt)** ist aufzusuchen, wenn die Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht. Der Unfallverletzte kann sich direkt in einer Durchgangsarztpraxis oder in einem Krankenhaus, möglichst in der Unfall- oder BG-Abteilung, vorstellen. Ansonsten erfolgt die Überweisung durch den zuerst behandelnden Arzt.



Bild: Dorothea Scheurle/DGUV

Kommt es zu einem Versicherungsfall im Feuerwehrdienst, sind die betroffenen Feuerwehrangehörigen durch ein umfassend ausgebautes Betreuungssystem abgesichert und haben einen gesetzlichen Anspruch auf folgende Leistungen:

Heilbehandlung

Die Feuerwehr-Unfallkasse hat nach Eintritt des Versicherungsfalles die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Die Heilbehandlung umfasst insbesondere:

- ambulante ärztliche Behandlung einschließlich medizinischer Erstversorgung,
- zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz,
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln,
- Ausstattung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken oder Hilfsmitteln,
- häusliche Krankenpflege,
- die stationäre Behandlung in Krankenhäusern, BG-Unfallkliniken und Rehabilitationseinrichtungen.

Diese Leistungen werden für die Versicherten ohne Eigenanteil (Zuzahlung) erbracht.

[B 4 – „Leistungsrecht“] – Medizinische Heilbehandlung und Teilhabe

Leistungen zur beruflichen Teilhabe

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit der Versicherten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Wenn es trotz aller möglichen Maßnahmen der medizinischen Heilbehandlung dazu kommt, dass ein Gesundheits- oder Körperschaden verbleibt, der es dem Versicherten nicht mehr erlaubt, in seinem vor dem Unfall ausgeübten Beruf weiter tätig zu sein, erbringen die Feuerwehr-Unfallkassen **Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben**, bis hin zu einer beruflichen Umorientierung. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt. Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes (z. B. Umbau oder Anpassung des Arbeitsplatzes, der Einsatz von Hilfsmitteln oder Arbeitsassistenten),
- Berufsvorbereitung,
- berufliche Anpassung durch Fortbildung, Ausbildung, Umschulung,
- Leistungen an Arbeitgeber, z.B. Wiedereingliederungshilfe.

Leistungen zur sozialen Teilhabe

Um die Versicherten bei der Führung eines möglichst selbstständigen Lebens zu unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen, sind im Einzelfall folgende eigenständige Leistungen von Bedeutung:

- Haushaltshilfe,
- Rehabilitationssport,
- Kraftfahrzeughilfe, wobei die Anschaffung behinderungsgerecht umgebauter Kfz unterstützt wird
- Wohnungshilfe, mit dem Ziel, den Versicherten behinderungsgerecht baulich angepassten Wohnraum zur Verfügung zu stellen,
- Beratung und Betreuung bei persönlichen und sozialen Problemen infolge des Versicherungsfalles,
- nachgehende Betreuung Schwerstverletzter (Querschnittgelähmte, Blinde, Schwer-Schädel-Hirnverletzte, Brandverletzte),
- Versorgung mit Hilfen und Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens.

Bei schweren Verletzungen werden die notwendigen Maßnahmen durch die Mitarbeitenden der Feuerwehr-Unfallkasse (Reha-Management) koordiniert, gesteuert und überwacht.

Ausführliche und detaillierte Informationen zu den Versicherungsfällen und den Leistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung liefert unsere Broschüre „Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren“.

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2021

[B 4 – „Leistungsrecht“] – Medizinische Heilbehandlung und Teilhabe